

Anmeldung Infrastruktur, SUISA, Flyer, zentraler Einkauf

Betreiber:
Direkter Kontakt: , ,

Infrastruktur:

Der Stromanschluss wird kostenfrei von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, sofern er den Rahmen von 3 x 400V / 16A (bis ca. 11 kW) nicht überschreitet. Für Anschlüsse mit 32A (bis ca. 22kW) wird ein Pauschalbetrag von CHF 300.- und für 63A (bis ca. 44 kW) ein Pauschalbetrag von CHF 600.- verrechnet.

Die Angabe von zu tiefen Anschlusswerten führt zu Störungen und Ausfällen!

Elektrische Leistung aller angeschlossenen Geräte in kW:

Geräte mit elektrischem Anschluss auflisten:

Ein Wasseranschluss wird nur zur Verfügung gestellt, wenn auch ein zwingender Bedarf geltend gemacht werden kann.

Anschluss Frischwasser gewünscht

Wozu wird dieser benötigt:

Abfall-Container 240l: 1 Stk. 2 Stk.

Jeder Betreiber ist verpflichtet einen PET- und einen ALU-Behälter aufzustellen! Diese werden zur Verfügung gestellt.

Zentraler Einkauf:

Anmeldung für den Bezug der Getränke über zentralen Einkauf: Ja Nein

(Falls ja, muss die separate Vereinbarung unterzeichnet und zusammen mit diesem Formular eingeschickt werden.)

Informationen zu Sortiment, Preisen und definitiven Öffnungszeiten des Zentrallagers folgen an der Informationsveranstaltung vom 29.01.2019.

SUISA-Gebühr (wird durch OK zentral abgerechnet):

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Unterhaltungsangebot:

- Vordergrundmusik Anzahl Tage: (an denen Vordergrundmusik läuft)
- Hintergrundmusik Fassungsvermögen (Personen) des Lokales:

Eintrag auf Flyer, Webseite:

Name der Beiz:

Thema:

Link:

Notizen / Bemerkungen:

Bei Fragen zum Formular wenden Sie sich bitte an Urs Imboden,
infrastruktur@gassenfest.ch

Bitte das vollständig ausgefülltes Formular bis spätestens 31.03.2020 einsenden an
spitzner@gmx.de

Unsere Hauptpartner



**Regionalwerke
Baden**



Technikpartner



Vereinbarung zentraler Einkauf / Zentrallager

Das Getränke-/Lieferkonzept ist auf folgenden Eckpfeilern aufgebaut:

Die Feldschlösschen Getränke AG, die Riegger AG und die Weinbaugenossenschaft Birmenstorf sind die vom OK Gassenfest ausgewählten zentralen Getränkelieferanten. Es steht den Betreibern offen, ob sie von diesem Angebot Gebrauch machen.

Folgende Vorteile bietet der zentrale Einkauf / Zentrallager:

- Festinfrastruktur zu Vorzugspreisen. Dazu gehören:
 - Kühlwagen (für das Zentrallager)
 - Kühlschränke
 - Durchlaufkühler 2 Hahnen
 - Buffet-Tische
 - Stehtische
 - Sonnenschirme
- Externe, gut erreichbare Kühllager
- Gesicherter Nachschub für Getränke
- Abrechnung nur nach Verbrauch
- Das Zentrallager ist regelmässig und oft geöffnet

Für alle Betreiber, welche ihre Getränke über den zentralen Einkauf / Zentrallager beziehen und somit auch von den Infrastrukturleistungen zu Vorzugspreisen der Feldschlösschen AG profitieren, gilt diese Vereinbarung als verbindlich.

Die Feldschlösschen Getränke AG, die Riegger AG und die Weinbaugenossenschaft Birmenstorf sind exklusive Lieferanten für Biere, alkoholfreie Getränke, Wein und Spirituosen. Die Firma Feldschlösschen Getränke AG stellt als Getränkepartner die für den Wirtschaftsbetrieb notwendigen Ausschank-Infrastrukturen und Logistiklösungen zur Verfügung. Als Gegenleistung hat sich das OK Gassenfest Mellingen 2020 (OK) verpflichtet, den Betreibern, die vom zentralen Getränkeeinkauf profitieren, folgende Rahmenbedingungen als verbindlich zu erklären:

- Betreiber welche vom zentralen Einkauf / Zentrallager profitieren, verpflichten sich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung sämtliche Biere, alkoholfreie Getränke, Weine und Spirituosen exklusiv beim zentralen Einkauf / Zentrallager zu beziehen (ausgenommen sind Spirituosen-Spezialitäten, welche nicht im Sortiment geführt werden.) und nur diese Getränke in Ihren Betrieben anzubieten.
- Die gesamte Getränkelogistik wird über das Zentrallager (Parkplatz vis-à-vis Poststelle Mellingen) abgewickelt.
- Festinfrastruktur wird von Feldschlösschen Getränke AG zu Vorzugspreisen zur Verfügung gestellt. Dies ist integrierter Bestandteil der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem OK und Feldschlösschen Getränke AG.

Unsere Hauptpartner

Technikpartner

- Die Erstanlieferung an die Betreiber erfolgt durch Feldschlösschen Getränke AG. Die Erstanlieferung muss vom Betreiber zwingend gegen Rechnung vorausbezahlt werden. Feldschlösschen Getränke AG behält sich vor, bei bestimmten Betreibern allenfalls auch weitere Lieferungen nur gegen Barzahlung abzuwickeln. Das Depot für Gebinde wird mit der Schlussabrechnung den Betreiber verrechnet. Falls verschmutzte und/oder beschädigte Festinfrastrukturen bzw. Gebinde zurückgegeben werden, werden die Reinigungs- und/oder Reparaturkosten am Depot für das Gebinde abgezogen.
- Die weitere Versorgung erfolgt über das Zentrallager. Es gilt das Hol-Prinzip für die Getränke und das Bring-Prinzip für Gebinde.
- Es stehen Kühlwagen für vorgekühlte Getränke sowie ein Lager für Gebinde zur Verfügung.
- Die Waren werden ab Zentrallager mittels Lieferschein oder gegen Barzahlung an die Betreiber abgegeben.
- Für die Betreiber werden zum Bezug von Getränken Ausweise erstellt und bei der Erstlieferung ausgehändigt. Die weiteren Getränkeausgaben erfolgen nur gegen Vorweisung dieses Ausweises.
- Beim Zentrallager wird ein Eisservice angeboten.
- Voraussichtliche Öffnungszeiten Zentrallager Getränke:

Freitag:	Samstag:	Sonntag:
	09.00 – 11.00	09.00 – 11.00
	13.00 – 14.00	13.00 – 14.00
16.00 – 18.00	16.00 – 18.00	16.00 – 17.00
20.00 – 21.00	20.00 – 21.00	
23.00 – 24.00	23.00 – 24.00	

 Öffnungszeiten Donnerstag sind noch zu definieren.
- Mobile Nummer für Notfall vorhanden, Notfalleinsatz kostet CHF 50

Sponsoring:

- Feldschlösschen Getränke AG ist offizieller Getränkepartner vom Gassenfest Mellingen 2020. Es gibt kein Direktsponsoring an die betreibenden Vereine.
- Durch diese Partnerschaft erhält die Feldschlösschen Getränke AG die Branchenexklusivität für sämtliche Biere, alkoholfreie Getränke, Weine und Spirituosen.

Verbindlichkeit Getränkebezug

Diese Vereinbarung ist für die Betreiber, die am zentralen Einkauf teilnehmen, verbindlich. Ein Verstoss gegen diese Vereinbarung verletzt den Solidaritätsgedanken. Das OK behält sich vor, bei einem Verstoss gegen diese Vereinbarung eine Busse von bis zu Fr. 1'000 und/oder einen Ausschluss des Betreibers für das nächste Gassenfest auszusprechen.

Unterschrift des Betreibers: